

Benützungsbewilligung

1. Das Gesuch für die Benützung der Schützenstube/Schiessanlage "Grütmatt" wird **bewilligt**.
2. Für die Benützung der Anlage ist eine Entschädigung von **Fr.** zu entrichten. Dieser Betrag ist bei Schlüsselübergabe dem Feldschützenverein zu bezahlen.
3. Hinsichtlich Organisation ist mit dem Feldschützenverein Wettswil a.A. direkt eine Vereinbarung zu treffen. Zuständig ist:

Herr Heinz Meili,
Hofwies 7, 8906 Bonstetten,
Tel. 044 700 39 59
4. Die Politische Gemeinde Wettswil a.A. übernimmt aus der Benützung der Anlage keinerlei Haftung. Für allfällige Beschädigungen der Einrichtung ist der Gesuchsteller vollumfänglich verantwortlich.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss einer vertraglichen Vereinbarung grundsätzlich samstags und nicht sonntags geschossen werden soll.
6. Werden Speisen und/oder Getränke gegen Entgelt abgegeben, so ist ein "Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes" erforderlich; das entsprechende Gesuchsformular wäre spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

8907 Wettswil a.A.,

Gemeindeverwaltung Wettswil a.A.

Chantal Kern

Verteiler:

- Gesuchsteller
- Herr Heinz Meili, Präsident FSV Wettswil a.A., Hofwies 7, 8906 Bonstetten
- Aktenablage